



Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration

FAQ – Frequently asked questions

Bewerbung

1 Wie lange darf meine Promotion zurückliegen?

Die Promotion (Datum der Disputation oder vergleichbarer Prüfung) darf nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen. Stichtag ist das Ende der Ausschreibungsfrist. Für Eltern, deren Kind innerhalb der 5 Jahre geboren wurde und die in diesem Zeitraum Elternzeit genommen haben, verlängert sich der Zeitraum um ein Jahr.

2 Kann ich trotz eines befristeten Arbeitsvertrages eine Bewerbung einreichen?

Ja, ein befristeter Arbeitsvertrag ist kein Ausschlusskriterium. Entscheidend ist ein bestehendes Arbeitsverhältnis zum Tag der Bewerbung.

3 Wird eine Bewerbung auf Englisch oder Deutsch bevorzugt?

Weder die Stiftung noch die Jury hat diesbezüglich eine Präferenz. Wählen Sie frei was Ihnen besser liegt.

4 Welche Zeugnisse soll ich der Bewerbung beifügen?

Für die Bewerbung müssen Sie die Master- oder Promotionsurkunde sowie ein aktuelles „Transcript of Records“ einreichen. Dies kann eine Notenübersicht des Masterstudiengangs oder des Promotionsstudiengangs sein – auch, wenn dieser schon länger zurückliegt.

5 Soll sich die Beschreibung der eigenen Forschung auf meine Forschungsagenda oder auf das Projekt beziehen, wofür die Mittel beantragt werden?

Da es sich um eine Personenförderung handelt, beschreiben Sie bitte sowohl Ihre persönliche Forschungsagenda als auch das Projekt, das am meisten von der Förderung profitieren würde.

6 Worauf soll sich die Beschreibung der Motivation beziehen?

Bitte motivieren Sie, wie Sie die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen möchten. Warum bringt Sie das Add-on Fellowship in Ihrer Forschungsagenda und ihrem Forschungsprojekt weiter, warum sind ihre Forschungsinhalte relevant und wie passt ihre Forschung zu den Zielen des Add-on Fellowships?



7 Soll das Schreiben des Betreuers ein allgemeines Empfehlungsschreiben sein oder eher konkret auf den Bedarf des Stipendiums eingehen?

Das Empfehlungsschreiben kann gerne beide Aspekte enthalten. Zusätzlich zu den gängigen Inhalten eines Referenzschreibens, sollte das Schreiben insbesondere herausstellen, warum gerade Sie förderwürdig sind.

8 Ich bin Post-Doktorand:in oder Junior-Professor:in. Wer sollte das Empfehlungsschreiben verfassen?

Sofern Sie keinem Lehrstuhl oder einer Forschungsgruppe zugeordnet sind, reichen sie Bitte die Referenz einer Professorin / eines Professors Ihrer Wahl ein.

9 Ich habe keine Bestätigungsmail erhalten. Ist meine Bewerbung trotzdem eingegangen?

Die Bestätigungsemail wird automatisch versendet. Bitte warten Sie mindesten einen Tag und kontrollieren Sie auch ihren SPAM-Ordner. Sollte dann keine Mail eingegangen sein, wenden Sie sich bitte an addon-econ@joachim-herz-stiftung.de.

Während des Fellowships

1 Ich werde eine Anstellung im Ausland annehmen. Muss das Fellowship beendet werden?

Wenn Sie einer akademischen Forschungstätigkeit nachgehen, können Sie das Fellowship fortführen. Hierzu bedarf es der Zustimmung der JHS. Nehmen Sie jedoch ein nicht akademisches Arbeitsverhältnis auf, so müssen Sie das Fellowship beenden. Dies gilt unabhängig vom Beschäftigungsort.

2 Kann ich das Fellowship nutzen, um eine studentische Hilfskraft einzustellen?

Ja. Die Mittel können auch zur Anstellung studentischer Hilfskräfte verwendet werden.

3 Können die Forschungsmittel auch dazu verwendet werden, Daten bzw. deren Vor-Verarbeitung zu kaufen?

Ja. Die Mittel können zum Erwerb und zur Verarbeitung von Daten genutzt werden, sofern ein Bezug zur eigenen Forschungsarbeit sichergestellt ist.

4 Müssen im Vorfeld Ausgaben beantragt bzw. genehmigt werden, zum Beispiel die Teilnahme an einer Konferenz?

Nein. Die Mittel können für alle Ausgaben, die durch die im Stipendienvertrag genannten Kategorien abgedeckt sind und einen eindeutigen Bezug zu Ihrer Forschung aufweisen, genutzt werden.

5 Ich bin im Laufe des Fellowships Mutter/Vater eines Kindes geworden. Kann ich nachträglich die Mittel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beantragen?

Ja. Bitte schicken Sie uns dafür die Geburtsurkunde Ihres Kindes.